

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 30. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.04.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Werner Misch	CDU
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE
Frau Marion Krischok	SKE
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE
Herr Thomas Wunsch	SKE
Herr Christian Anton	SKE
Herr Hubert Leuschner	SKE
Herr Udo Nistripke	SKE

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger

**Verwaltung:**

Herr Eberhard Doege  
Frau Gudrun Beitz  
Frau Uta Balleyer  
Herr Dr. Müllers  
Herr Wolfgang Hans

**Gäste:**

Herr Lutz Müller

Ressortleiter im FB 32

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.03.2008
4. Vorlagen
  - 4.1. Umweltqualitätsziele der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07034
5. Anträge
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Informationen
  - 9.1. Erfahrungsbericht über die Arbeit der Citystreife
  - 9.2. Erster Erfahrungsbericht zur Geschwindigkeitsüberwachung
  - 9.3. Information über die 1. Fortschreibung des Fachkonzeptes des FB 37
10. Mitteilungen

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

### Protokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Wehrich**, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

### Protokoll:

**Frau Balleyer** bat um Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1. und begründete dies u. a. damit, dass die Verwaltung festgelegt habe, dass die Vorlage „Umweltqualitätsziele“ mit der Vorstellung des Agenda-Berichtes Ende 2008 in den Rat eingebracht werden solle.

**Herr Wehrich** informierte über eine Beschwerde des Ehepaares Voß an den Ausschuss und die vom FB 32 vorliegende Stellungnahme, die aus seiner Sicht plausibel sei. Da die Ausschussmitglieder die Unterlagen zur heutigen Ausschusssitzung erhielten und somit eine Positionierung noch nicht möglich sei, schlug er vor, dass ihm innerhalb von drei Wochen Informationen zugeleitet werden. Erfolge nach den drei Wochen keinerlei Reaktionen, gehe er davon aus, dass die Mitglieder mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden sind, und er würde als Ausschussvorsitzender demgemäß auch antworten.

Nachfolgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.03.2008
4. Vorlagen
5. Anträge
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Informationen
  - 9.1. Erfahrungsbericht über die Arbeit der Citystreife
  - 9.2. Erster Erfahrungsbericht zur Geschwindigkeitsüberwachung

- 9.3. Information über die 1. Fortschreibung des Fachkonzeptes des FB 37
10. Mitteilungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.03.2008**

---

#### **Protokoll:**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### **zu 4 Vorlagen**

---

#### **Protokoll:**

Vorlagen gab es nicht.

### **zu 5 Anträge**

---

#### **Protokoll:**

Es lagen keine Anträge vor.

### **zu 6 Anfragen**

---

#### **Protokoll:**

Unter Bezugnahme auf den MZ-Presseartikel vom 10.04.08 zu „Richter kippen Müllgebühr“ bat **Herr Wehrich** um Informationen.

**Frau Balleyer** teilte mit, dass eine Antwort der Verwaltung nicht gegeben werden könne, weil einerseits im Ausschuss niemand anwesend sei, der als städtischer Vertreter an der

Verhandlung teilgenommen habe und zum anderen zunächst die Begründung der Gerichtsentscheidung abgewartet werden müsse.

**Herr Wehrich** wünschte ausdrücklich eine entsprechende Information in der nächsten Ausschusssitzung am 05.06.2008.

**Frau Schlüter-Gerboth** ist der Ansicht, dass die Stadt sich bei der Fluglärmschutzkommission, in der sie Mitglied ist, wegen der Beschwerden zum Fluglärm stark machen müsse. Hier gebe es auch massive Beschwerden von Bürgern aus dem Osten der Stadt.

**Frau Balleyer** informierte, dass Mitglied der Fluglärmschutzkommission Herr Doege und ständiger Vertreter Herr List aus dem FB 31 sei. Die nächste Sitzung der Kommission sei am 23.04.08. Dort werden die Interessen der Bevölkerung im halleschen Osten mit Nachdruck bekannt gegeben.

**Herr Wehrich** bat um Information in der nächsten Ausschusssitzung darüber, wie mit den Belangen der Bürger umgegangen werde.

**Herr Misch** bezog sich auf die letzte Ausschusssitzung, in der u. a. der Energiebericht behandelt wurde, der keinerlei Rückschlüsse oder Schlussfolgerungen enthalte. Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.04 teilte er mit, dass seinerzeit bereits eine objektbezogene Auflistung der Objekte übergeben wurde und bis jetzt kein neuer Stand erkennbar sei. Er bat um Auskunft darüber, warum seit 2004 keinerlei Fortschritte zu erkennen seien. (Die entsprechenden Unterlagen übergab Herr Misch der Verwaltung mit der Bitte um Rückgabe.)

## zu 7 Beantwortung von Anfragen

---

### Protokoll:

**Frau Krischok** bedankte sich für die Antworten auf ihre Anfragen und teilte mit, dass sie möglicherweise noch Rücksprachebedarf habe.

**Herr Dr. Müllers** bat ggf. um Kontaktaufnahme mit ihm.

## zu 8 Anregungen

---

### Protokoll:

Anregungen gab es nicht.

## zu 9 Informationen

---

### zu 9.1 Erfahrungsbericht über die Arbeit der Citystreife

---

#### Protokoll:

**Herr Müller**, Ressortleiter im FB 32, gab den Erfahrungsbericht und bezog sich in seinen Ausführungen auf die seinerzeit abgeschlossene Zielvereinbarung für die Optimierung der Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaft in der Stadt Halle und der damaligen Polizeidirektion Halle. Er führte u. a. aus, dass der Einsatz erfolge als Doppelstreife (1 Polizeibeamter und 1 Verwaltungsvollzugsbeamter) je nach Lage und personellen Möglichkeiten in der normalen Dienstzeit (Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr) und darüber hinaus an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht. Zur Aufgabenstellung der Streife zählen z. B.: Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Allgemeine Gefahrenabwehr, Ansprechpartner für jeden Bürger zu Problemlagen vor Ort. Die Schwerpunkte der Arbeit beziehen sich auf Graffiti-schmierereien, die Hunde- und Freilufttrinkerproblematik und Straßenkriminalität. Der Einsatzbereich umfasse die gesamte Innenstadt und werde je nach Lage angepasst. Hauptschwerpunkte seien aber die Leipziger Str. sowie der Marktplatz mit den angrenzenden Bereichen sowie der Stadtgottesacker und der Stadtpark. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des FB 32 und den eingesetzten Polizeibeamten werde als positiv eingeschätzt. Die bisher nachfolgend aufgeführten zusammen gefassten erreichten Arbeitsergebnisse verdeutlichen, dass der weitere Einsatz unabdingbar sei, um den Stand der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit weiter zu halten oder sogar zu erhöhen.

Statistisch erfasste Arbeitsergebnisse 2000 bis 2007:

Maßnahme	Gesamt	darunter 2007
Kontrolle Hundehalter	8806	594
Verstöße Beißkorb (Owig)	162	-
Verstöße Steuermarkte (Owig)	1514	103
Verstöße Leinenzwang (Owig)	709	61
Mängelanzeigen O/S	1207	71
Sofortmaßnahmen	5063	1701

**Herr Misch** meinte, dass die Arbeitsergebnisse nicht voll umfänglich die Mühe und den Aufwand ausdrücken würden. Es werde davon gesprochen, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle. Damit könne er nichts anfangen. Gehe es darum, mehr Bürgerengagement einzufordern. Herr Misch fragte, wie die Stadt mit der Forderung vom Geschäftsführer des Kaufhauses Wöhrle umgehe.

**Herr Dr. Müllers** antwortete, dass die Stadt die Trinkerproblematik in Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft bekämpfen wolle. Mit der beschlossenen Gefahrenabwehrverordnung habe die Stadt die entsprechende gesetzliche Grundlage. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sei vorgesehen, verschärfte Kontrollen durchzuführen. Die Gewalt der Menschen habe enorm zugenommen. Die Stadt sei im Gespräch mit der Citygemeinschaft, die über private Wachdienste verfügen. Es sei eine Kooperation mit diesen vorgesehen.

**Herr Misch** bat nochmals um Erläuterung der Aussage zum gesamtgesellschaftlichen Problem. Im Zusammenhang mit dem Alkoholverbot auf dem Magdeburger Hasselbachplatz wollte er wissen, ob generell auf dem Markt das Alkoholverbot verhängt werde.

**Herr Dr. Müllers** teilte mit, dass das gesamtgesellschaftliche Problem eine Feststellung sei. Damit solle auf die sozialen Verhältnisse hingewiesen werden, und es solle klar gemacht werden, dass der FB 32 allein auch nichts erreichen könne. Das Alkoholverbot für den Hasselbachplatz habe den Hintergrund, dass in dem Gebiet größere Straftaten begangen wurden, wie z. B. Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Dies sei für Halle nicht relevant.

Zur Bemerkung von **Herrn Dr. Fiedler**, dass auch Fahrradfahrer auf dem Marktplatz und der Leipziger Str. Ordnungswidrigkeiten begehen und diese geahndet werden müssten, teilte **Herr Dr. Müllers** mit, dass es sich um den fließenden Verkehr handle und hier die Zuständigkeit bei der Polizei liege.

**Herr Dr. Anton** ist der Ansicht, dass die Streife auch bezüglich der Anleinplicht der Hunde auf der Peißnitz tätig werden müsse.

**Herr Dr. Müllers** äußerte, dass auch die Peißnitz kontrolliert werde.

Zur Arbeit der City-Streife und die damit verbundenen Befugnisse sowie Arbeitsergebnisse äußerten sich weiterhin **Herr Dr. Rürup, Herr Dr. Fiedler, Herr Dr. Müllers, Herr Nistripe und Herr Müller**.

Die Frage von **Frau Krischok**, ob die Zielvereinbarung in der ursprünglichen Fassung noch aktuell oder verändert worden sei, teilte **Herr Doege** mit, dass es inhaltlich keine Veränderungen gegeben habe. Sie sei nur verlängert worden.

## zu 9.2 Erster Erfahrungsbericht zur Geschwindigkeitsüberwachung

---

### Protokoll:

**Herr Doege** bemerkte, dass es sich um einen ersten Erfahrungsbericht handle; denn seit Anfang Januar habe die Geschwindigkeitsüberwachung begonnen, so dass die bisherigen Ergebnisse in der Betrachtungsweise für das gesamte Jahr und die Folgejahre nicht repräsentativ seien.

**Herr Dr. Müllers** informierte u. a. darüber, dass in Abstimmung mit der Polizei für die stationären Messungen, die ab 10.01.08 in Betrieb genommen wurden, drei Messstellen ausgewählt wurden, und zwar: An der Magistrale (nach der Kreuzung Feuerwache in Richtung Neustadt), Europa-Chaussee (in Richtung Leipziger Chaussee) und Berliner Str. (in Richtung Berliner Brücke). Der Einsatz der mobilen Messungen aus dem Dienstfahrzeug begann am 14.01.08. Es wurden ca. 170 mobile Messpunkte innerhalb des Stadtgebietes in Abstimmung mit der Polizei erfasst. Bei diesen Messpunkten handle es sich nicht um absolute Festlegungen, sondern lediglich um Bezugspunkte als eine erste Arbeitsgrundlage. Die Auswahl sei nach bestimmten Kriterien erfolgt. So u. a. Unfallbrennpunkte, Schulwege, Nähe von Altenheimen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Strecken, auf denen die Straßenverkehrsbehörde eine verminderte Höchstgeschwindigkeit angeordnet hat, Strecken in reinen Wohngebieten, auf denen erhöhte Geschwindigkeit zur Belästigung von Anwohnern

durch Verkehrslärm führt. Die ausgewählten Messstellen wurden ständig überprüft und nach ersten Messerfahrungen begutachtet und überarbeitet.

Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten bisher an 89 verschiedenen Stellen der Stadt mit dem mobilen Verkehrsmessgerät die Geschwindigkeit überprüft.

Auf die bisherigen Ergebnisse eingehend, teilte **Herr Dr. Müllers** mit, dass bei den stationären Messstellen monatlich durchschnittlich 2230 Verstöße festgestellt wurden bei einer monatlichen Kalkulation von 850 Verstößen. Beim Einsatz des mobilen Messgerätes wurden im Januar 736 Verstöße, im Februar 1041 Verstöße und im März 1524 Verstöße festgestellt (kalkuliert wurden 1250 Verstöße pro Monat). Allerdings, so **Herr Dr. Müllers**, gebe es noch Anfangsschwierigkeiten. So z. B. können bei zu geparkten Straßen Messstellen nicht eingeparkt werden (8 m Abstand zum nächsten Fahrzeug müsse vorhanden sein). Eine Messung bei starkem Regen sei nicht möglich. Bei den stationären Geräten gab es technische Probleme, die auf Kosten des Herstellers zwischenzeitlich behoben wurden bzw. werden. So war z. B. auf der Magistrale ein Fahrzeug auf der zweiten Fahrspur nicht erkennbar. Bilder waren bei den ersten Messungen sehr dunkel. Die Programmeinstellungen am Auswertepplatz wurden korrigiert. Weitere Gründe, warum Verstöße nicht geahndet wurden, waren:

- Rettungsfahrzeuge im Einsatz mit Sondersignal und Blaulicht
- Polizei im Einsatz mit Sondersignal und Blaulicht
- ausländische Kennzeichen
- Kräder (amtl. Kennzeichen sind hinten befestigt)

Ferner traten Probleme bei der Zentralen Bußgeldstelle in Magdeburg auf.

Als besondere Schwerpunkte kristallisieren sich u. a. heraus die Huttenstr., Volkmannstr., Nordstr., Seebener Str., Fritz-Hoffmann-Str., Murmansk Str., Emil-Schuster-Str., Otto-Kanning-Str., Böllberger Weg.

Die Frage von **Herrn Wehrich**, ob die Stadt auch Einnahmen von den Bußgeldern habe, beantwortete **Herr Dr. Müllers** dahingehend, dass jeweils 50 % das Land und die Stadt erhalten.

**Herr Misch** wollte wissen, ob die Mitarbeiter bei der mobilen Verkehrsüberwachung auch die Rundfunkdurchsagen über Messpunkte hören.

**Herr Dr. Müllers** bejahte dies und merkte an, dass die Mitarbeiter selbständig die Ortsveränderung für Messpunkte entscheiden können.

**Herr Zeidler** wollte wissen, ob das Verhältnis 1 : 3 vergleichbar mit anderen Städten sei.

**Herr Dr. Müllers** antwortete, dass es Erfahrungen aus anderen Städten gebe und dies auch eine Empfehlung der Firma gewesen sei. Die Stadt Leipzig habe weitaus mehr Geräte im Einsatz.

**Frau Krischok** bezog sich auf die Europachaussee und stellte fest, dass dort eine Unfallgefahr dadurch entstehen könne, dass dort wegen der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit deutlich abgebremst werde.

**Herr Dr. Müllers** äußerte, dass es ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer sei, wenn sie grundlos bremsen von 70 km/h auf 50 km/h.

**Frau Schlüter-Gerboth** wollte wissen, ob man ein mobiles Messgerät einsetzen könne an Kreuzungen, von der drei Stichstraßen abgehen.

**Herr Doege** antwortete, dass eine bestimmte Messstrecke vorhanden sein müsse.

Zur Bitte von **Herrn Dr. Yousif**, die Einschätzung in schriftlicher Form zu erhalten, teilte **Herr Doege** mit, dass der erste Erfahrungsbericht noch nicht repräsentativ sei und bei einer nächsten Berichterstattung eine schriftliche Information aufbereitet werden könne.

### zu 9.3 Information über die 1. Fortschreibung des Fachkonzeptes des FB 37

---

#### Protokoll:

**Herr Hans** informierte über die erste Fortschreibung des Fachkonzeptes seines Fachbereiches und bezog sich in seinen Ausführungen auf die den Mitgliedern vorliegende schriftliche Information. Er begründete die Fortschreibung u. a. mit der in Kraft gesetzten EU-Arbeitszeitrichtlinie. Demgemäß dürfe die wöchentliche Arbeitszeit bei der Berufsfeuerwehr nur 48 Stunden betragen (bis Ende vergangenen Jahres betrug diese in Halle 54 Stunden). Dies war lange Zeit strittig. Vor diesem Hintergrund habe das Land Sachsen-Anhalt eine neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr herausgegeben, auf deren Grundlage die Stadt Halle durch Abschluss einer Dienstvereinbarung mittelfristig zusätzlich notwendiges Personal bereitstellt und die Mehrkosten tragen muss. In Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat sei die Dienstvereinbarung mit Wirkung vom 01.01.08 in Kraft getreten. Da sich der 24-Stunden-Dienst bewährt habe, werde dieser beibehalten. Die wöchentliche Arbeitszeit betrage jetzt 52 Stunden. Es erfolge die Abgeltung der Mehrstunden (Differenz zu den 48 Stunden).

Des Weiteren ging **Herr Hans** auf die in der Informationsvorlage ausgewiesenen Organigramme aus und bemerkte u. a. , dass gegenüber der Zielstruktur des Fachkonzeptes aus dem Jahr 2004 sich ein Personalmehrbedarf sowohl im Bereich Service mit drei Stellen als auch im abwehrenden Brandschutz mit acht Stellen ergebe.

Auf das Konsolidierungspotential eingehend, sollten 667.900 € erreicht werden. Bis zum Jahr 2007 betrug dieser 275.600 €. Durch die Fortschreibung des Fachkonzeptes aufgrund der Änderungen im EU-Arbeitszeitrecht werde das Konsolidierungspotential durch die notwendigen Mehraufwendungen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen aufgezehrt. Eine weitere personelle Steigerung sei im Bereich des Rettungsdienstes zu verzeichnen, da die Stadt mit Wirkung 01.01.08 einen zusätzlichen RTW im Einsatz hat. Hierbei handele es sich um einen „Durchlaufposten“, da eine Refinanzierung durch die Kostenträger erfolge.

Die Frage von **Herrn Dr. Rürup** zu den Stellen im Rettungsdienst beantwortete **Herr Hans**.

### zu 10 Mitteilungen

---

#### Protokoll:

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe – WIR.FÜR HALLE. – zur Straßenreinigung im Paulusviertel – informierte **Herr Doege**, dass die Änderung der Beschilderung am 11.04.08 erfolge, so dass ab 14.04.08 die Straßenreinigung eine Stunde später (von 08:00 bis 10:00 Uhr) erfolgen werde. Betroffen

seien die Albert-Schweizer-Str., Fischer-von-Erlach-Str., Humboldtstr. und der Rathenauplatz.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.05.08

Dietmar Wehrich  
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege  
Beigeordneter

Gudrun Beitz  
Protokollantin